



MEDIADATEN 2025



info

Mitglieder-Publikationsorgan der EVP Kanton Zürich
Inserationsbedingungen für Print & Web

EVP Kanton Zürich
Sekretariat
Josefstrasse 32, 8005 Zürich
Tel: 044 271 43 02
Mail: inserate@evpzh.ch

ALLGEMEINE ANGABEN

Zielpublikum

Mit Ihrem Inserat erreichen Sie politisch interessierte Menschen, welche sich an christlichen Werten orientieren.

Druck/Spedition

DZZ, Druckzentrum Zürich AG
Bubenbergstrasse 1, 8021 Zürich

Druckvorstufe

PS Werbung AG
8184 Bachenbülach
Tel. 044 864 40 40

Verlag

EVoPa-Verlag
c/o EVP Kanton Zürich
Josefstrasse 32, 8005 Zürich
Tel. 044 271 43 02
sekretariat@evpzh.ch

Inserate- und Beilagenverwaltung

Dominik Schmid
EVP Kanton Zürich
Josefstrasse 32, 8005 Zürich
Tel. 043 271 43 02
inserate@evpzh.ch

Auflage

32 000 Exemplare
WEMF-begläubigt (10.24) 33 964 Exemplare

Format

Tabloid (235 × 320mm)

Druckvorlagen

siehe Technische Hinweise

Erscheinungsweise

vierteljährlich, 1x pro Quartal

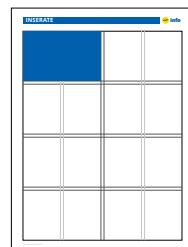
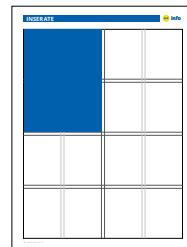
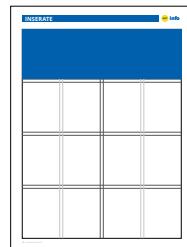
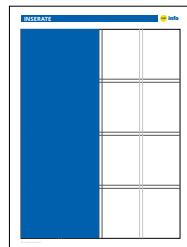
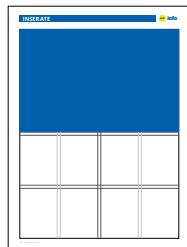
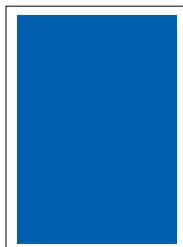
Jahresabonnement

Fr. 34.50 inkl. Versand
Gruppenabo auf Anfrage

TERMINE 2024

Nr.	Insertionsschluss	Versand	Nr.	Insertionsschluss	Versand
179	07.04.2025	22.04.2025	181	03.10.2025	03.11.2025
180	31.07.2025	01.09.2025	182	09.01.2026	09.02.2026

ANZEIGEFORMATE UND PREISE *



1/1 Seite

207 × 297 mm
Fr. 2400.– 4-farbig

1/2 Seite

207 × 134 mm
Fr. 1300.– 4-farbig

1/2 Seite

102 × 272 mm
Fr. 1300.– 4-farbig

1/4 Seite

207 × 65 mm
Fr. 800.– 4-farbig

1/4 Seite

102 × 134 mm
Fr. 800.– 4-farbig

1/8 Seite

102 × 65 mm
Fr. 500.– 4-farbig

*Die Preise verstehen sich bei Lieferung von druckfertigen Daten (siehe technische Hinweise) exkl. MwSt. Andere Formate auf Anfrage.

Wiederholungsrabatte

ab 2 x = 5 %
ab 4 x = 10 %
ab 8 x = 20 %

Zuschläge

- Inserategestaltung/Satz nach Aufwand
- Fester Plazierungswunsch: + 10 %.

Combi Inserat/Bannerwerbung

Fr. 50.– (anstelle Fr. 360.–)
3 Monate: www.evpzh.ch

BEILAGEN

Beilagen bis 50 g (lose)

- Fr. 150.–/Tausend (eingesteckt)
- Zuschlag für Beilagen mit EZS:
Fr. 50.–/Tausend

Richtlinien für Beilagen

Maximalformat: 310 × 230 mm
Minimalformat: A5
Bitte verlangen Sie die detaillierten Angaben.



info

Mitglieder-Publikationsorgan der EVP Kanton Zürich
Inserationsbedingungen für Print & Web

EVP Kanton Zürich
Sekretariat
Josefstrasse 32, 8005 Zürich
Tel: 044 271 43 02
Mail: inserate@evpzh.ch

1. Begriff des Inserationsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich die EVP Kanton Zürich, im EVPinfo eine oder mehrere Inserate/Beilagen erscheinen zu lassen, für die der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei rechtlichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf alle nicht bezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

4. Platzierungswünsche und -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden unverbindlich entgegengenommen und entsprechend verrechnet. Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungspreis wird in diesem Fall nicht verrechnet.

5. Beanstandungen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet. Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellung von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden. Eine weitere Haftung wird abgelehnt. Der Verlag gewährleistet eine drucktechnisch gute Wiedergabe der Anzeigen, sofern der Auftraggeber für das jeweilige Druckverfahren einwandfreie, druckfertige Unterlagen liefert. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich der Druckverfahren der verwendeten Papiere und Farben begründet, und berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Verspätete Auslieferungen der Ausgaben, bedingt durch technische Störungen, berechtigen nicht zu Entschädigungen.

Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitschrift entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Die Besteitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung gemäss der im Punkt «Zahlungsbedingungen» genannten Fristen zu begleichen.

6. Ablehnung von Anzeigen

Der Verleger hat das Recht, Anzeigen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

7. Zusätzliche Leistungen

Ausserordentliche Aufwendungen plus MwSt. werden nach branchenüblichen Tarifen zusätzlich verrechnet. Als solche gelten Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigegestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, sowie Layout-Kosten, Expressgebühren, häufige Auftragsmutationen, Zwischenmeldungen für laufende Dispositionen, Fremdleistungen etc.



info

Mitglieder-Publikationsorgan der EVP Kanton Zürich
Inserationsbedingungen für Print & Web

EVP Kanton Zürich
Sekretariat
Josefstrasse 32, 8005 Zürich
Tel: 044 271 43 02
Mail: inserate@evpzh.ch

8. Immaterielle Übermittlung von Druckunterlagen

Für vom Kunden angelieferte Daten (über Datenträger oder Datenübertragung), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, wird jede Haftung abgelehnt. Weiter lehnt der Verleger jede Haftung ab, wenn angelieferte Daten nicht standardmäßig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwände werden nach effektivem Aufwand berechnet. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird vom Verleger nicht übernommen. Die Haftung des Verlegers beschränkt sich auf die von ihm verursachten Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Ort der Geschäftsstelle der Werbegesellschaft, die den Insertionsvertrag geschlossen hat.

TECHNISCHE HINWEISE ZUR DATENÜBERNAHME

Daten

Bitte liefern Sie uns druckfertige PDF/X-1a- oder PDF/X-4-Daten, falls nicht möglich offene Layoutdaten. Eventuell daraus entstehende Bearbeitungskosten werden in Rechnung gestellt.

Kontrollausdruck

Legen Sie bitte jeder Datenlieferung einen 1:1 Ausdruck bei. Für farbige Inserate legen Sie bitte einen Kontrollausdruck in Farbe bei.

Bildauflösung

mindestens 200 dpi oder volle Auflösung der Kamera.

Farbmodus

RGB (wie sie z. B. von Digitalkameras erzeugt werden), Graustufen oder Bitmap-Bildern (für s/w-Abbilungen). Wenn möglich, bitte das Farbprofil einbinden.

Datenübermittlung (FTP, WebDAV, HTTP)

daten.psw.ch

Ansprechpartner

Falls Ihre datentechnischen Fragen hier nicht vollständig beantwortet wurden, wenden Sie sich bitte an:

PS Werbung AG, Tel. 044 864 40 40
E-Mail: tech@psw.ch

Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger Kontrolle können wir keine Haftung für etwaige Druckfehler übernehmen, die aufgrund von fehlerhaften oder unvollständigen Daten entstehen.